

**Flächennutzungsplan 2010 – Fünfte Aktualisierung  
Abschließender Beschluss für eine neue Darstellung des Flächennutzungspla-  
nes (Einzeländerung)**

Auf Antrag der Gemeinde Karlsbad soll folgende Einzeländerung des Flächennutzungsplans vorgenommen werden:

**KB-404 – „Feuerwache Stockmädle/Hinteracker“ Fläche für  
Gemeinbedarf/ Feuerwache und  
KB-025 - „Im Stockmädle/Hinteracker“ gewerbliche Baufläche  
in Karlsbad-Ittersbach**

Die Einleitung des Änderungsverfahrens wurde von der Verbandsversammlung in der Sitzung vom 7. November 2016 beschlossen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB fand vom 16. Januar 2017 bis einschließlich 17. Februar 2017 statt. Die Bekanntmachung dazu erfolgte fristgerecht über die Badischen Neuesten Nachrichten.

Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zeitgleich vom 16. Januar 2017 bis einschließlich 17. Februar 2017 ebenfalls zur Stellungnahme aufgefordert.

Am 27. Mai 2017 nahm die Verbandsversammlung die Beurteilungen des Anhörungsergebnisses billigend zur Kenntnis und beschloss die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zu der Einzeländerung KB-404 und KB-025.

Die Auslegung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch fand in der Zeit vom 24. Juli 2017 bis einschließlich 1. September 2017 bei der Planungsstelle des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe statt. Die öffentliche Bekanntmachung und die Benachrichtigung der am Verfahren Beteiligten über Ort und Zeitraum der Auslegung erfolgten fristgerecht. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 22. Juni 2017 zur Stellungnahme bis einschließlich 28. Juli 2017 nach § 4 Baugesetzbuch aufgefordert.

In der beigefügten Anlage ist die neue Darstellung der Einzeländerung erläutert. Die Anlage beinhaltet die Darstellung des gültigen Flächennutzungsplanes 2010 sowie die beabsichtigte Nutzungsänderung, die Begründung und einen Entwurf des Umweltberichtes. Zudem sind die eingegangenen Anregungen mit den Stellungnahmen der Planungsstelle und den Beschlussempfehlungen beigefügt.

**Beschluss:**

I. Antrag an die Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe

1. Die Verbandsversammlung beschließt, dass den zum Entwurf dieser Änderung des Flächennutzungsplanes des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe vorgebrachten Anregungen, wie aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlich und ihr entsprechend, gefolgt bzw. nicht gefolgt wird.

Die von den Beschlussvorschlägen der Verbandsverwaltung abweichenden Entscheidungen der Verbandsversammlung sind bei der Änderung des Flächennutzungsplanes bzw. bei der endgültigen Fassung der Begründung zu berücksichtigen.

2. Die Verbandsversammlung beschließt aufgrund der §§ 2 Absatz 1, 205 Absatz 6 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 4 Absatz 2 Nachbarschaftsverbandsgesetz die Änderung des Flächennutzungsplans für den oben genannten Bereich.
3. Die Verbandsverwaltung wird beauftragt:
  - a) entsprechend § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch den Beteiligten das Ergebnis der Prüfung ihrer Einwendungen mitzuteilen.
  - b) soweit Einwendungen nicht berücksichtigt wurden, diese entsprechend § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch mit einer Stellungnahme dem Antrag auf Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans an die Genehmigungsbehörde beizufügen.
  - c) die Änderung des Flächennutzungsplanes jeweils mit Begründung inklusive Umweltbericht nach § 5 Absatz 5 Baugesetzbuch und zusammenfassender Erklärung der Genehmigungsbehörde nach § 6 Baugesetzbuch zur Genehmigung vorzulegen.

- Der Verbandsvorsitzende -

**Karlsbad - Ittersbach**

**KB-404 – „Feuerwache Stöckmädle/Hinteracker“**

**KB-025 – „Im Stöckmädle/Hinteracker“**

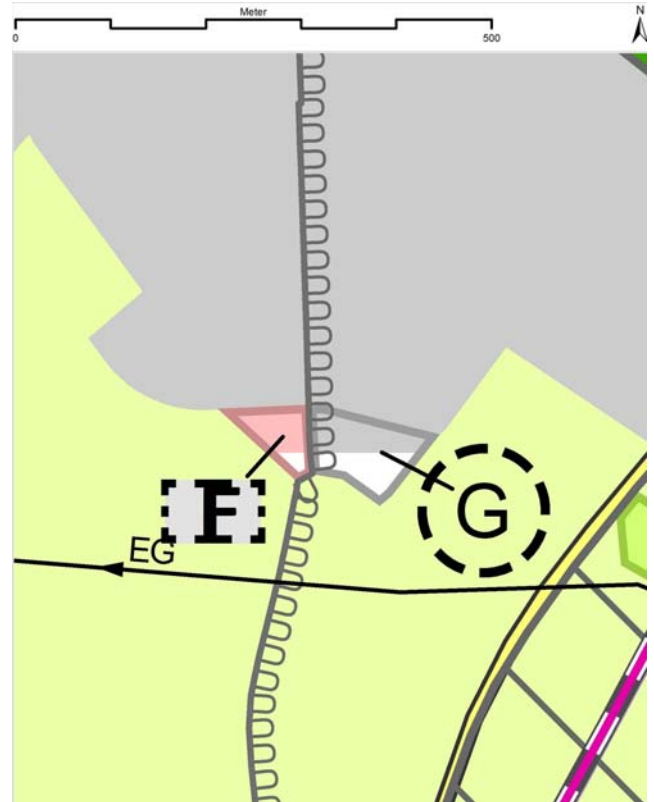
**Plandarstellung:**

Derzeit geltende Nutzungsdarstellung im FNP



Fläche für die Landwirtschaft

Darstellung der beabsichtigten Nutzungsänderung



Fläche für Gemeinbedarf, Feuerwehr  
Gewerbliche Baufläche

**Siedlungstypisierung:**

Nr.	Baugebiet	Geplante Nutzung	Fläche (ha)	Siedlungstyp	Mindest-GFZ	Wohn-einheiten	bisherige Darstellung im FNP
KB-404	Feuerwache Stöckmädle/Hinteracker	S	0,4	-	-	-	LW
KB-025	Im Stöckmädle/Hinteracker	G	0,8	-	-	-	LW

**Restriktionen:**

Regionalplan	Landschaftsplan	Naturschutzrecht	Wasserschutzrecht	Sonstige
● 1) 2)	3)	-	-	-

1) Grünzäsur

2) Fläche für die Landwirtschaft, Stufe 2

3) Wasserschutzgebiet, Stufe 2

**1. Beschreibung und Begründung:**

Die Flächen KB-404 und KB-025 befinden sich südlich des Gewerbegebietes „Stöckmädle“, west- und östlich der Straße „Im Stöckmädle“. Bei KB-404 handelt es sich um eine 0,4 ha große Gemeinbedarfsfläche mit Zweckbestimmung Feuerwehr, bei KB-025 um eine 0,8 ha große Gewerbefläche.

Die Gemeinde Karlsbad hat festgestellt, dass das Feuerwehrgerätehaus im Ortsteil Ittersbach nicht mehr den Anforderungen genügt und eine Nachbesserung am bestehenden Standort nicht möglich ist. Daraufhin wurden drei Standortalternativen untersucht, bei der die Fläche KB-404 aus feuerwehrtaktischer Sicht am besten abschnitt.

Die Fläche ist bisher landwirtschaftliche Nutzfläche, was auch der derzeit wirksame Flächennutzungsplan 2010 in diesem Bereich ausweist. Sie liegt in einer von der im Regionalplan des Regionalverbandes Mittlerer Oberrhein festgesetzten Grünzäsur.

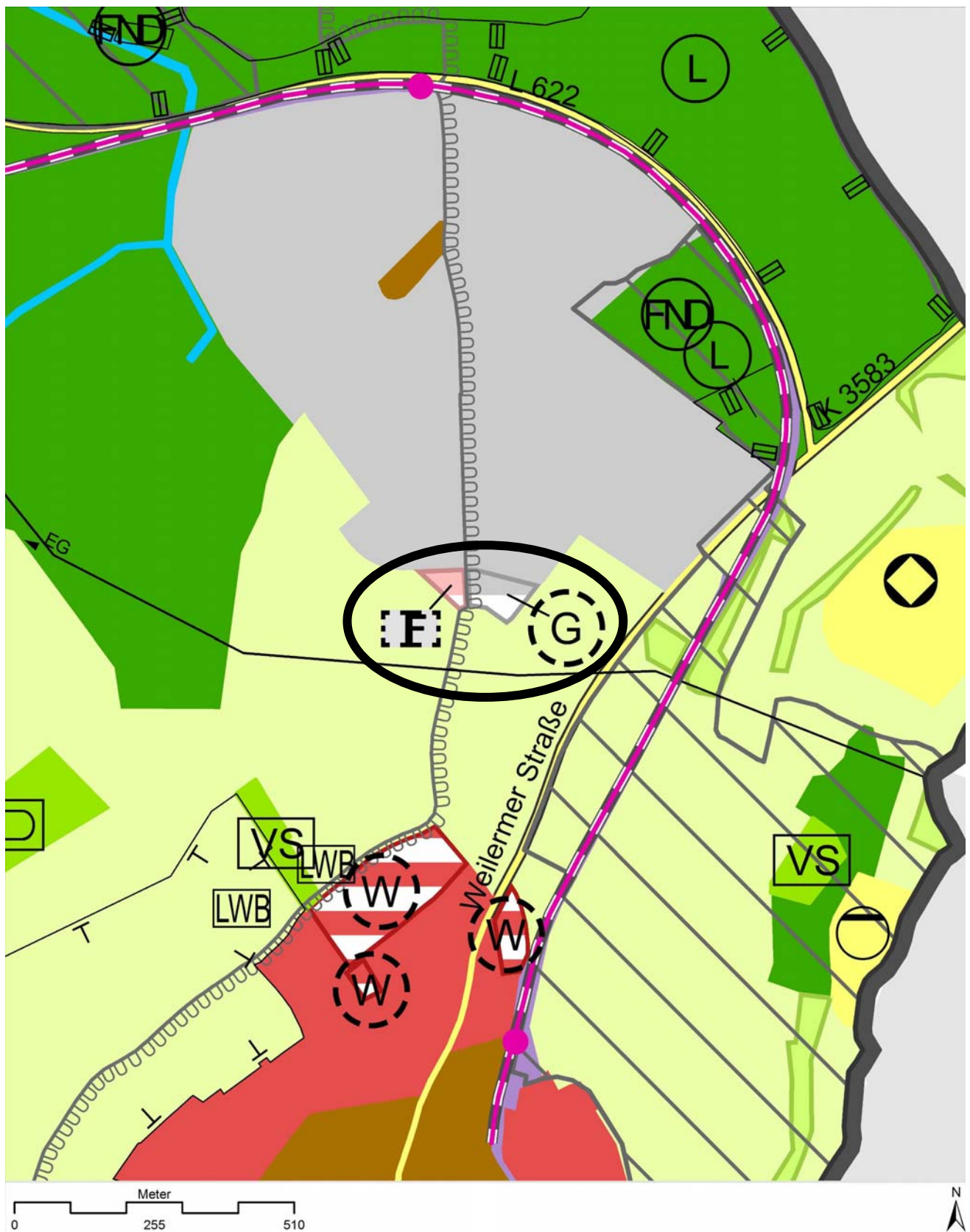
Der Karlsbader Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung am 22. Juni 2016 trotzdem dafür ausgesprochen, den oben genannten Standort weiter zu verfolgen. Erste Gespräche mit dem Regionalverband fanden bereits statt. Um eine ökonomische Erschließung zu gewährleisten, hat sich der Gemeinderat weiter dafür ausgesprochen, zusätzlich die gegenüberliegende Straßenseite als Gewerbegebiet (KB-025) zu entwickeln.

Momentan schreibt der Nachbarschaftsverband den gültigen Flächennutzungsplan 2010 mit dem Zielhorizont 2030 fort. In einer Gewerbeflächenstudie wurde der zu erwartende zukünftige Flächenbedarf im Abgleich mit dem vorhandenen Flächenangebot ermittelt. Laut Studie kann Karlsbad einen Bedarf von 10 ha darstellen. Die 0,8 ha der Fläche KB-025 werden über dieses Kontingent abgedeckt und werden als Vorgriff auf die Fortschreibung angerechnet.

Da beide Flächen im Regionalplan mit einer Grünzäsur belegt sind, hat die Gemeinde Karlsbad eine Zielabweichung nach § 24 Landesplanungsgesetz von dieser Festlegung beantragt und verzichtet stattdessen als Ausgleich auf die im Regionalplan an anderer Stelle

**KB-404/025 – „Stöckmädle/Hinteracker“, Karlsbad-Ittersbach**

hinterlegte Siedlungserweiterung. Mit Schreiben vom 13. Dezember 2016 wurde diese durch die höhere Raumordnungsbehörde zugelassen, verbunden mit der Maßgabe eines Verzichts auf den im Regionalplan bislang enthaltenen, regionalplanerisch abgestimmten Bereich für Siedlungserweiterung, im westlichen Teil des Gewerbegebiets „Stöckmädle“.



## 2. Umweltbericht

### 2.1. Zusammenfassung der Planungsstelle NVK

<b>Übersicht der voraussichtlichen Umweltauswirkungen</b> - Bewertung der Schutzgüter und deren Wechselwirkungen -				
Schutzgut	Bewertung der Planungsstelle NVK			
	<i>keine/gering</i>	<i>mäßig</i>	<i>hoch</i>	<i>sehr hoch</i>
Mensch/Gesundheit	x			
Boden			x	
Wasser		x		
Klima/Lufthygiene		x		
Tiere/Pflanzen biologische Vielfalt				x
Landschaftsbild			x	
Kultur / Sachgüter		x		
Wechselwirkungen	x			
<b>Gesamtbewertung der Umweltauswirkungen</b>			x	
<b>Umfang der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen</b> (Abschätzung auf Ebene der Flächennutzungsplanung, auf Bebauungsplanebene zu konkretisieren)		<i>Vermutlich kein Ausgleich notwendig</i>	<i>Ausgleich kann vermutlich im Plangebiet erbracht werden</i>	<i>Ausgleich außerhalb des Plangebietes vermutlich notwendig</i>
				x
<b>Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung (V/M)</b>	Erhalt von Teilen der Wiesenflächen am Rand des Planungsbereiches, extensive Pflege; Pflanzung von Bäumen, Fassaden-/Dachbegrünung; der Ortsrandlage angemessene Gebäudegestaltung (Materialwahl, gegliederte Fassaden)			
<b>Gesamtbewertung der voraussichtlichen Auswirkungen unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung</b>	hoch			

## 2.2. Erläuterung/Begründung:

Der Planungsbereich wird vollständig landwirtschaftlich als Grünland genutzt.

### **Boden:**

In der westlichen Teilfläche sind podsolierte Braunerden vorhanden; die Gesamtbewertung gemäß Bodenkarte BW ist gering. In der Tragfähigkeitsstudie (TFS, NVK 2011) wurde eine geringe Empfindlichkeit zugeordnet.

Auf der östlichen Fläche sind pseudovergleyte Parabraunerden vorhanden; gemäß Bodenkarte BW ist die Gesamtbewertung mittel, die Empfindlichkeit nach TFS ist mäßig.

Aufgrund der absehbaren starken Versiegelung und Überformung der Böden sind die Auswirkungen insgesamt hoch.

### **Wasser:**

Mit der Flächeninanspruchnahme gehen Funktionen im Wasserkreislauf teilweise verloren. Maßnahmen zur örtlichen Versickerung von unbelastetem Niederschlagswasser sind zu prüfen und festzulegen. Die Fläche liegt in der Zone IIIB des Wasserschutzbereichs Pfinztal des Zweckverbands Alb-Pfinz-Hügelland (Rechtsverordnung vom 17.04.2001). Die jeweiligen Rechtsverordnungen zum Schutz des Grundwassers sind zu beachten.

### **Klima/Lufthygiene:**

Die Freiflächen gehen als Ausgleichsraum mit hoher Kaltluftlieferung von 700 bis 1.400m<sup>3</sup>/s (Klimafunktionskarte TFS 2011) verloren. Die bioklimatische Belastung im Gewerbegebiet ist gering bis mittel, so dass mäßige Auswirkungen angenommen werden. Maßnahmen zur Begrünung der Freiflächen und Gebäude sind zur Minderung negativer Auswirkungen zu empfehlen.

### **Tiere/Pflanzen biologische Vielfalt:**

Die Grünlandflächen sind als Lebensraumtyp "Extensive Flachland-Mähwiesen" (Nr. 6510) der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) kartiert; sie unterliegen somit dem Schutz der FFH-RL, Anhang I. Dies rechtfertigt die Bewertung der Umweltauswirkungen für das Schutzgut mit der Stufe „sehr hoch“. Ferner sind die Flächen größtenteils als Kernflächen für den Biotopverbund mittlerer Standorte erfasst (LUBW). Geeignete Maßnahmen zur Kompensation sind im Bebauungsplan festzulegen; zu bevorzugen ist dabei die Aufwertung artenarmer Wiesen in der grünlandgeprägten Umgebung.

### **Landschaftsbild:**

Mit der geplanten Entwicklung rückt der Umgriff der Siedlungsfläche weiter in die durch Grünlandnutzung und einzelne Gehölze bestimmte Landschaft und damit in eine regionalplanerische Grünzäsur; ein Zielabweichungsverfahren ist erforderlich; zur Kompensation soll die Freiraumsicherung in einem westlich liegenden Bereich erfolgen. Maßnahmen zur Eingrünung und Durchgrünung der Flächen sind festzulegen.

### **Kultur/Sachgüter:**

Mäßige Auswirkungen sind mit dem vollständigen Verlust der landwirtschaftlichen Nutzung verbunden.



### 2.3. Schwierigkeiten oder Lücken bei der Zusammenstellung der Angaben

Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der erforderlichen Angaben zur Erstellung des Umweltberichts bestanden nicht. Unter Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sollen evtl. Lücken im weiteren Verfahren geschlossen werden.

### 2.4. Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen (Monitoring)

Nach § 4c BauGB haben die Gemeinden die Verpflichtung, erhebliche Umweltauswirkungen, die auf Grund der Durchführung der Bauleitpläne eintreten, zu überwachen. Die Überwachung soll sich hierbei auf die erheblichen und nicht genau vorhersehbaren Auswirkungen konzentrieren. Da erforderliche Minderungs- und Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen überwiegend im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung festgelegt werden, und die Flächennutzungsplan-Teiländerung lediglich die Flächennutzung allgemein festlegt, sind erforderliche Überwachungsmaßnahmen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung oder gegebenenfalls der nachgeschalteten Genehmigungsverfahren festzulegen.

Der Nachbarschaftsverband behält sich vor zu klären, ob im weiteren Verfahren Maßnahmen vorgesehen werden, die geeignet sind, erhebliche Umweltauswirkungen zu minimieren.

Ergänzend werden Umweltauswirkungen im Rahmen der Fortschreibung des FNP, insbesondere anhand des Landschaftsbildes überwacht, um unvorhergesehene, nachteilige Auswirkungen frühzeitig zu ermitteln und gegebenenfalls geeignete Abhilfemaßnahmen zu ergreifen.

## **3. Zusammenfassende Stellungnahme der Planungsstelle/Empfehlung für die weiterführende Planung**

- Die Inanspruchnahme von mageren Flachlandmähwiesen (FFH-Lebensraumtyp 6510) ist im weiteren Verfahren zu berücksichtigen, ebenso die Aspekte des Biotopverbunds. Maßnahmen zur Minderung und Kompensation sind im Bebauungsverfahren zu regeln.
- Maßnahmen zur Eingrünung und Durchgrünung der Flächen sowie angemessene Gebäudegestaltungen sind festzulegen.
- Die Begrünung von Flachdächern (Verzögerung des Regenwasserabflusses, Verbesserung des Mikroklimas) ist empfehlenswert.
- Maßnahmen zur örtlichen Versickerung von unbelastetem Niederschlagswasser sind zu prüfen und festzulegen.
- Im Zuge der künftigen Bauleitplanverfahren und in den Baugenehmigungsverfahren

sollten die immissionsschutzrechtlichen Belange einer näheren Betrachtung unterzogen werden.

- Aus der Stellungnahme der Netze BW GmbH Region Nordbaden geht hervor, dass zur Stromversorgung der Gebiete das bestehende Netz erweitert bzw. angepasst werden muss.
- Bei der verkehrlichen Erschließung der Gemeinbedarfsfläche mit Zweckbestimmung Feuerwehr KB-404 sind die straßenrechtlichen Anbaubeschränkungen, sowie die Vorgaben der Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen hinsichtlich der zu gewährleistenden Sichtfelder zu berücksichtigen.

Einzeländerungen des Flächennutzungsplanes 2010: Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Bereich	Träger Öffentlicher Belange	Stellungnahmen	Beschlussempfehlung der Planungsstelle
KB-404 „Feuerwache Stöckmädle/Hinteracker“ KB-025 „Im Stöckmädle/Hinteracker“ Karlsbad-Ittersbach	BUND LNV NABU	<p>Gemeinsame Stellungnahme, erarbeitet vom BUND Karlsbad/Waldbronn, der nach § 63 BNatSchG sowie § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz anerkannten Verbände:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Landesverband Baden-Württemberg e. V.</li> <li>- Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e. V. (LNV)</li> <li>- Naturschutzbund Deutschland (NABU) Landesverband Baden-Württemberg e. V.</li> </ul> <p><u>1. Geplante Beanspruchung europarechtlich geschützter FFH-Mähwiesen</u>                      Weiterhin ist festzuhalten, dass die vom Nachbarschaftsverband Karlsruhe vorgelegten Steckbriefe keinen Bezug auf die öffentlich zugänglichen Informationen zur Lage europarechtlich geschützter FFH-Mähwiesen nehmen. Da dieser LRT sich – im Widerspruch zu den Vorgaben der FFH-RL – in einem schlechten Erhaltungszustand befindet und zuletzt eine Verschlechterung zu verzeichnen war, ist es geboten, statt einer weiteren Verschlechterung Vorschub zu leisten, planerisch zu gewährleisten, dass eine weitere Verschlechterung vermieden und die Voraussetzungen für die Wiederherstellung eines guten Erhaltungszustands zumindest nicht beeinträchtigt werden. Die vorgeschlagene Ausgleichsmaßnahme „Erhaltung von Teilen des Wiesenbereiches am Rand des Planungsbereiches“ kann selbstverständlich den Verlust von FFH-Mähwiesen nicht kompensieren, vielmehr kann der Verlust höchstens durch die Neuschaffung von FFH-Mähwiesen (beispielsweise Umwandlung von Ackerland in artenreiches Grünland oder durch die Aufwertung artenarmer Wiesen) ausgeglichen werden. Auf die erforderliche mindestens mittelfristige Maßnahmenbegleitung und die ein Risikomanagement erforderlich machenden Unsicherheiten dieser Maßnahmen weisen die Naturschutzverbände hin. Beide Flächen (KB-025 und KB-404) scheinen FFH-Mähwiesen-Standorte zu beanspruchen.</p> <p><u>2. Bestehende Kompensationsflächen</u>                      Nach unserer Kenntnis wurden in dem Bereich südlich des Industriegebiets Kompensationsmaßnahmen für vorhergehende Flächeninanspruchnahmen festgelegt. Wir möchten deshalb darum bitten, eine systematische Abfrage aller in Frage kommender Kompensationsmaßnahmen gemäß Eingriffsregelung und etwaiger sonstiger Maßnahmen (beispielsweise im Zusammenhang</p>	<p>Zu 1 bis 3)</p> <p>In der Beschreibung ist das Vorkommen der FFH-Mähwiesen beschrieben. Die Bewertung für das Schutzgut Tiere/Pflanzen wurde nach der frühzeitigen Beteiligung aufgrund der Anregung zum Schutzstatus gemäß FFH-Richtlinie in „sehr hoch“ geändert; dies wirkt sich auch auf die Gesamtbewertung aus (hoch).</p> <p>Die Erfordernis von Kompensationsmaßnahmen außerhalb der Planungsflächen war bereits dargestellt; der Vorschlag zum Erhalt in Randbereichen bleibt als Minderungsmaßnahme, aber nicht als Kompensation aufgeführt.</p> <p>Die genaue Zuordnung und verbindliche Festlegung geeigneter Kompensationsmaßnahmen hat im Bebauungsplanverfahren zu erfolgen. Dabei sind vorhandene Kompensationsflächen ggf. zu berücksichtigen.</p> <p>Bedeutend ist, dass westlich gelegene Flächen mit gut ausgeprägten FFH-Flachland-Mähwiesen als Tauschflächen für KB-025 nicht mehr beansprucht werden sollen; sie lagen bislang im regionalplanerischen Siedlungsbereich.</p> <p><b>Kenntnisnahme, weitere Behandlung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung</b></p>

Einzeländerungen des Flächennutzungsplanes 2010: Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Bereich	Träger Öffentlicher Belange	Stellungnahmen	Beschlussempfehlung der Planungsstelle
		<p>mit dem Artenschutz) für die beiden Flächen auszuführen.</p> <p><u>3. Bewertung der Schutzgüter</u>                      Nach Ausführung der unter 1. und 2. Dargelegten Prüfschritte ist durch den NVK die Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen zu erneuern. Die Naturschutzverbände gehen davon aus, dass dem Gebiet eine „sehr hohe“ Bedeutung für das Schutzgut „Tiere/Pflanzen biologische Vielfalt“ zukommt.</p> <p><u>4. Zur Rechtfertigung und dem Bedarfsnachweis für die geplante Beanspruchung der Fläche KB-025</u>                      Die alleinige Begründung mit „ökonomischen Argumenten“ bei KB-025 für eine nunmehr wiederholte zusätzliche Ausweisung von Gewerbeflächen im Südwesten Ittersbachs (Stöckmädle/Mergelgrube etc.) ist nicht stichhaltig, zumal immer noch zahlreiche freie Grundstücke in den bereits ausgewiesenen Gewerbeflächen bestehen. Ein weiterer Bedarf ist daher nicht erkennbar und wird auch nicht angeführt. Mit der Ausweitung des Ittersbacher Industrie- und Gewerbegebiets über die K3583 (Weilermer Straße) hinaus in einen landschaftsökologisch sehr sensiblen Bereich des oberen Pfinztals hinein würde eine weitere Eskalation der Zerstörung einer intakten Landschaft betrieben. Der Eingriff in Natur und Landschaft sowie Boden wäre als dramatisch zu bewerten, ein Ausgleich für die hochwertigen Wiesenflächen mit wertvollem Tier- und Pflanzenbestand kann in keiner Weise erbracht werden. Die Naturschutzverbände lehnen insbesondere die Maßnahme KB-025 daher mit Entschiedenheit ab.</p>	<p>Zu 4)                      Momentan schreibt der Verband den gültigen Flächennutzungsplan 2010 mit dem Zielhorizont 2030 fort. In einer Gewerbeflächenstudie, die vom Regierungspräsidium Karlsruhe anerkannt wird, wurde der zu erwartende zukünftige Flächenbedarf im Abgleich mit dem vorhandenen Flächenangebot ermittelt. Laut Studie kann Karlsbad einen Bedarf von 10 Hektar darstellen. Die 0,8 Hektar der Fläche KB-025 werden über dieses Kontingent abgedeckt und werden als Vorgriff bei der Fortschreibung angerechnet.</p> <p><b>Kenntnisnahme</b></p>
<p>KB-404 „Feuerwache Stöckmädle/Hinteracker“                      KB-025 „Im Stöckmädle/Hinteracker“                      Karlsbad-Ittersbach</p>	<p>Deutsche Transalpine Oelleitung GmbH</p>	<p>Nach Überprüfung der uns übersandten Planunterlagen zu den Einzeländerungen des Flächennutzungsplanes sind die Anlagen unserer Mineralölferrleitung Ingolstadt-Karlsruhe (TAL-OR 26) nicht betroffen.</p>	<p><b>Kenntnisnahme</b></p>
<p>KB-404 „Feuerwache Stöckmädle/Hinteracker“                      KB-025 „Im Stöckmädle/Hinteracker“</p>	<p>Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen</p>	<p>Gegen die Einzeländerungen KB-404 „Feuerwache Stöckmädle/Hinteracker“ in Karlsbad-Ittersbach sowie KB-025 „Im Stöckmädle/Hinteracker“ in Karlsbad-Ittersbach wird seitens der Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht.</p>	

Einzeländerungen des Flächennutzungsplanes 2010: Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Bereich	Träger Öffentlicher Belange	Stellungnahmen	Beschlussempfehlung der Planungsstelle
Karlsbad-Ittersbach			<b>Kenntnisnahme</b>
KB-404 „Feuerwache Stöckmädle/Hinteracker“ KB-025 „Im Stöckmädle/Hinteracker“ Karlsbad-Ittersbach	Gemeinde Keltern	Die Gemeinde Keltern ist von beiden Vorhaben nicht tangiert, weshalb wir keine Bedenken anmelden.	<b>Kenntnisnahme</b>
KB-404 „Feuerwache Stöckmädle/Hinteracker“ KB-025 „Im Stöckmädle/Hinteracker“ Karlsbad-Ittersbach	Gemeinde Linkenheim-Hochstetten	Die Gemeinde Linkenheim-Hochstetten stimmt den Einzeländerungen zu. Bedenken und Anregungen werden von unserer Seite nicht vorgebracht.	<b>Kenntnisnahme</b>
KB-404 „Feuerwache Stöckmädle/Hinteracker“ KB-025 „Im Stöckmädle/Hinteracker“ Karlsbad-Ittersbach	Gemeinde Marxzell	Die Gemeinde Marxzell erhebt keine Bedenken gegen die Einzeländerung des aktuellen Flächennutzungsplanes 2010.	<b>Kenntnisnahme</b>
KB-404 „Feuerwache Stöckmädle/Hinteracker“ KB-025 „Im Stöckmädle/Hinteracker“ Karlsbad-Ittersbach	Gemeinde Weingarten	Nach Durchsicht der zugesendeten Unterlagen des Flächennutzungsplanes möchten wir Ihnen mitteilen, dass von Seiten der Gemeinde Weingarten keine Bedenken gegen die Einzeländerungen bestehen.	<b>Kenntnisnahme</b>
KB-404 „Feuerwache Stöckmädle/Hinteracker“ KB-025 „Im Stöckmädle/Hinteracker“ Karlsbad-Ittersbach	Gemeinsame Dienststelle Flurneuordnung	Aus Sicht der Flurneuordnungsbehörde ist keine Stellungnahme erforderlich. Es befindet sich kein vorhandenes oder geplantes Flurneuordnungsverfahren im Bereich der Einzeländerungen.	<b>Kenntnisnahme</b>
KB-404 „Feuerwache Stöckmädle/Hinteracker“ KB-025 „Im Stöckmädle/Hinteracker“ Karlsbad-Ittersbach	Handwerkskammer Karlsruhe	Nach Überprüfung der uns überlassenen Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass die Handwerkskammer Karlsruhe keine Anregungen oder Bedenken vorzubringen hat.	

Einzeländerungen des Flächennutzungsplanes 2010: Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Bereich	Träger Öffentlicher Belange	Stellungnahmen	Beschlussempfehlung der Planungsstelle
Karlsbad-Ittersbach			<b>Kenntnisnahme</b>
KB-404 „Feuerwache Stöckmädle/Hinteracker“ KB-025 „Im Stöckmädle/Hinteracker“ Karlsbad-Ittersbach	Industrie- und Handelskammer Karlsruhe	Nach Überprüfung der uns überlassenen Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass die Industrie- und Handelskammer Karlsruhe keine Bedenken oder Anregungen vorzubringen hat.	<b>Kenntnisnahme</b>
KB-404 „Feuerwache Stöckmädle/Hinteracker“ KB-025 „Im Stöckmädle/Hinteracker“ Karlsbad-Ittersbach	Landratsamt Karlsruhe	<p><u>Amt für Umwelt und Arbeitsschutz – Naturschutz</u>                      Der Bewertung des Umweltberichts wird zugestimmt. Die Planungsempfehlungen sollten im Bebauungsplanverfahren berücksichtigt werden.                      Die mageren Flachlandmähwiesen (LRT 6510), für die die Bundesrepublik Deutschland eine besondere Verantwortung hat, sind in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen und befinden sich in einem schlechten Erhaltungszustand. Die betroffenen Mähwiesen sollten daher soweit möglich erhalten werden. Für entfallende Mähwiesen ist ein gleichartiger und gleichwertiger Ersatz nicht nur, wie im Umweltbericht auf S.6 beschrieben, zu bevorzugen, sondern verbindlich zu erbringen, da bei einem weiteren Verlust von Mähwiesen ein Umweltschaden entsteht (§ 3 USchadG). Wir gehen davon aus, dass ein Ersatz der Mähwiesen in der näheren Umgebung gut erbracht werden kann, entweder durch Neuanlage von Wiesen oder durch Aufwertung vorhandener Wiesen durch geeignete Bewirtschaftungsvorgaben.                      Die übrigen Anregungen aus unserer früheren Stellungnahme haben weiterhin Gültigkeit und werden hier nochmals wiedergegeben:                      Um die entstehende Fernwirkung auf das Landschaftsbild abzumildern, sind bei der weiteren Planung eine Eingrünung zu berücksichtigen, sowie eine ansprechende Gestaltung der Gebäude (Materialwahl, gegliederte Fassaden, Dach- und Fassadenbegrünung).</p> <p><u>Amt für Umwelt und Arbeitsschutz – Immissionsschutz</u>                      Zu den Einzeländerungen bestehen von unserer Seite keine grundsätzlichen Bedenken.                      Im Zuge der künftigen Bauleitplanverfahren und in den Baugenehmigungsverfahren sollten die immissionsschutzrechtlichen Belange einer näheren Betrachtung unterzogen werden.</p> <p><u>Gesundheitsamt</u>                      Den Planungen kann in gesundheitlicher Hinsicht zugestimmt werden. Wir</p>	<p>Die Erfordernis von Kompensationsmaßnahmen außerhalb der Planungsflächen ist beschrieben; der Vorschlag zum Erhalt in Randbereichen ist als Minderungsmaßnahme aufgeführt.                      Die genaue Zuordnung und verbindliche Festlegung geeigneter Kompensationsmaßnahmen hat im Bebauungsplanverfahren zu erfolgen.                      Die Beschreibung der Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen ist im Sinne der genannten Forderung ergänzt.</p> <p><b>Kenntnisnahme, weitere Behandlung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung</b></p>



Einzeländerungen des Flächennutzungsplanes 2010: Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Bereich	Träger Öffentlicher Belange	Stellungnahmen	Beschlussempfehlung der Planungsstelle
		<p>nien für die Anlage von Stadtstraßen hinsichtlich der zu gewährleistenden Sichtfelder zu berücksichtigen.</p>	
<p>KB-404 „Feuerwache Stöckmädle/Hinteracker“ KB-025 „Im Stöckmädle/Hinteracker“ Karlsbad-Ittersbach</p>	<p>Netze BW GmbH</p>	<p>Wir haben keine grundsätzlichen Bedenken vorzubringen. Stellungnahme der Netze BW GmbH Region Nordbaden: Zu den Einzeländerungen des Flächennutzungsplanes haben wir keine Bedenken vorzubringen. Zur Stromversorgung der Gebiete müssen wir unsere Netze erweitern bzw. anpassen. In welchem Ausmaß dies notwendig wird, können wir erst im Zuge des jeweiligen Bebauungsplanverfahrens beurteilen.</p>	<p><b>Kenntnisnahme, weitere Behandlung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung</b></p>
<p>KB-404 „Feuerwache Stöckmädle/Hinteracker“ KB-025 „Im Stöckmädle/Hinteracker“ Karlsbad-Ittersbach</p>	<p>Regierungspräsidium Karlsruhe - Abteilung 2, Wirtschaft, Raumordnung, Bau-, Denkmal- und Gesundheitswesen -</p>	<p>In unserer Funktion als höhere Raumordnungsbehörde nehmen wir folgendermaßen Stellung: Die beiden betreffenden Flächen befinden sich südlich des Gewerbegebietes „Stöckmädle“ in Karlsbad-Ittersbach. Die 0,4 ha umfassende Fläche KB-404 ist als Gemeinbedarfsfläche mit Zweckbestimmung „Feuerwehr“ vorgesehen, die weiter östlich liegende, die 0,8 ha große Fläche KB-025 als gewerbliche Baufläche. Beide sind im rechtsgültigen Flächennutzungsplan bislang als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt.</p> <p><u>Vorgaben der Regionalplanung</u> Im Regionalplan Mittlerer Oberrhein 2003 ist der Standort Teil einer Grünzäsur. Eine bauliche Nutzung über die in PS 3.2.3 G (2) Regionalplan Mittlerer Oberrhein genannten Ausnahmen hinaus ist in Grünzäsuren regionalplanerisch grundsätzlich ausgeschlossen. Der dadurch entstehende Konflikt mit einem Ziel der Raumordnung war Gegenstand eines Zielabweichungsverfahrens, welches die Gemeinde Karlsbad mit Schreiben vom 11. Juli 2016 beantragte. Mit Schreiben vom 13. Dezember 2016 wurde die beantragte Zielabweichung von Seiten der höheren Raumordnungsbehörde zugelassen. Der Eingriff wurde als unter raumordnerischen Gesichtspunkten vertretbar beurteilt, die Grundzüge der Planung sind nicht berührt. Gleichzeitig wurde der Verzicht auf einen regionalplanerisch abgestimmten Bereich für Siedlungsentwicklung im westlichen Teil des Gewerbegebietes „Stöckmädle“ als Maßgabe formuliert. Bei Einhaltung dieser Maßgabe stehen der vorliegenden Planung keine Belange der Raumordnung entgegen.</p>	<p><b>Kenntnisnahme</b></p>



Einzeländerungen des Flächennutzungsplanes 2010: Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Bereich	Träger Öffentlicher Belange	Stellungnahmen	Beschlussempfehlung der Planungsstelle
		<p><u>Nachweis des Gewerbeflächenbedarfs</u>                      Bereits im Rahmen des Zielabweichungsverfahrens wurde auf Basis einer Gewerbeflächenstudie ein Gewerbeflächenbedarf von ca. 9 ha bis 2025 plausibel nachgewiesen. Auf dieser Basis erfolgte die Genehmigung der Zielabweichung. Die vorliegende Planung führt einen prognostizierten Bedarf von ca. 10 ha bis 2030 an, welcher sich somit in einer vergleichbaren Größenordnung bewegt. Demnach gibt es hinsichtlich des Bedarfsnachweises von unserer Seite keine Beanstandungen.</p>	<b>Kenntnisnahme</b>
KB-404 „Feuerwache Stöckmädle/Hinteracker“ KB-025 „Im Stöckmädle/Hinteracker“ Karlsbad-Ittersbach	Regierungspräsidium Karlsruhe - Referat 32 -	Zu den Einzeländerungen KB-404 „Feuerwache Stöckmädle/Hinteracker“ und KB-025 „Im Stöckmädle/Hinteracker“ in Karlsbad-Ittersbach wird von der Abteilung 3 – Landwirtschaft des Regierungspräsidiums Karlsruhe keine Stellungnahme vorgelegt.	<b>Kenntnisnahme</b>
KB-404 „Feuerwache Stöckmädle/Hinteracker“ KB-025 „Im Stöckmädle/Hinteracker“ Karlsbad-Ittersbach	Regionalverband Mittlerer Oberrhein	<p>Gegenüber unserer Stellungnahme aus der frühzeitigen Beteiligung haben sich zu den Einzeländerungen keine neuen Erkenntnisse ergeben.</p> <p><i>Die Flächen greifen in die südlich im Regionalplan festgelegte Grünzäsur ein. Zur Realisierung des Vorhabens muss vom Regierungspräsidium Karlsruhe ein Zielabweichungsverfahren von dem Ziel Grünzäsur, Plankapitel 3.2.3 Regionalplan durchgeführt werden.</i></p> <p><i>Der Regionalverband hat dem Zielabweichungsverfahren mit Beschluss im Planungsausschuss am 23.11.2016 zugestimmt.</i></p> <p><i>Der entsprechenden Flächennutzungsplanänderung stimmt der Regionalverband ebenso zu.</i></p>	<b>Kenntnisnahme</b>
KB-404 „Feuerwache Stöckmädle/Hinteracker“ KB-025 „Im Stöckmädle/Hinteracker“ Karlsbad-Ittersbach	Stadt Ettlingen	Keine Anregungen/Stellungnahmen seitens der Stadt Ettlingen.	<b>Kenntnisnahme</b>
KB-404 „Feuerwache Stöckmädle/Hinteracker“	Stadt Karlsruhe Zentraler Juristischer Dienst	Die Stadt Karlsruhe hat zu den vorgelegten Einzeländerungen des Flächennutzungsplanes auf den Gemarkungen der Gemeinde Karlsbad KB-404 „Feuerwache Stöckmädle/Hinteracker“ und KB-025 „Im Stöckmädle/Hinteracker“	

Einzeländerungen des Flächennutzungsplanes 2010: Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Bereich	Träger Öffentlicher Belange	Stellungnahmen	Beschlussempfehlung der Planungsstelle
KB-025 „Im Stöckmädle/Hinteracker“ Karlsbad-Ittersbach		keine Bedenken oder Anregungen vorzutragen.	<b>Kenntnisnahme</b>
KB-404 „Feuerwache Stöckmädle/Hinteracker“ KB-025 „Im Stöckmädle/Hinteracker“ Karlsbad-Ittersbach	Stadt Rheinstetten	Zu den Einzeländerungen des Flächennutzungsplanes 2010 KB-404 und KB-025 hat die Stadt Rheinstetten keine Einwendungen vorzubringen. Planungen bzw. sonstige Maßnahmen, welche für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebiets von Bedeutung sein könnten, gibt es seitens der Stadt Rheinstetten nicht.	<b>Kenntnisnahme</b>
KB-404 „Feuerwache Stöckmädle/Hinteracker“ KB-025 „Im Stöckmädle/Hinteracker“ Karlsbad-Ittersbach	Stadt Stutensee	Wir machen keine Bedenken oder Anregungen geltend.	<b>Kenntnisnahme</b>